Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 38. Oels, den 8. September 1893. 31. Jahrg.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Nr. 324. Oels, den 4. September 1893.

Die Cholera betreffend.

Die Herren Ressortminister haben in Ergänzung der Vorschrift zu A. 1 Absatz 5 der Maßregeln gegen die Cholera (Bekanntmachung vom 21. August d. J. durch Extrabl. zu Nr. 34 des Reg.-Amtsbl. für 1893) angeordnet, daß die Ortspolizeibehörde, sobald der Ausbruch der Cholera in einer Ortschaft festgestellt ist, dies unverzüglich öffentlich bekannt zu machen und ferner die Zahl der Erkrankungen und der Todesfälle in kurzen Zwischenräumen zu veröffentlichen hat.

Nr. 325. Oels, den 5. September 1893.

Betrifft die Einkommensteuer-Zu- und Abgangs-Listen für das I. Halbjahr 1893/94.

Unter Bezugnahme auf Artikel 80 I. der zum Einkommensteuergesetz erlassenen Ausführungsanweisung vom 5. August 1891 — mitgetheilt durch Extra-Beilage zu Nr. 7 des Regierungs-Amtsblattes pro 1892 — bestimme ich hierdurch, daß mir die Einkommensteuer-Zu- und Abgangs-Listen für das I. Halbjahr 1893/94 in einfacher Ausfertigung mit den zur Begründung gehörigen Belägen

spätestens bis zum 20. September cr.

vorzulegen sind. Die Innehaltung dieser Frist wird bestimmt erwartet.

Wo Einkommensteuer-Zu- und- Abgänge nicht vorgekommen sind, sind Negativberichte zu erstatten.

Als Anleitung zur Aufstellung dieser Listen diene folgendes:

1. In die Listen sind nur solche Zu- bezw. Abgänge aufzunehmen, welche ihrem Betrage nach in den Auszügen aus der Zu- bezw. Abgangscontrole diesseits festgesetzt worden sind.
2. Die Listen sind **gesondert** nach den verschiedenen Hebestellen anzulegen, d. h. es ist je eine besondere Zugangs- bezw. Abgangsliste von den Einkommen **unter** 3000 M. und denjenigen **über** 3000 M. aufzustellen.
3. Bei den in Folge eingelegter Berufung entstandenen Ermäßigungen des Steuersatzes ist der **Differenzbetrag** zwischen dem veranlagten und dem anderweit festgestellten Steuersatze in Abgang nachzuweisen, wie dies in den hier ausgefertigten und den Gemeindevorständen inzwischen zugegangenen Controlauszügen angegeben ist.
4. Die in der Gemeindesteuerliste, also bei dem Einkommen unter 900 M. durch Zu- und Abzug, Tod u. s. w. eingetretenen Veränderungen sind in den Einkommensteuer-Zu- und Abgangslisten nicht nachzuweisen.
5. Die auf dem Titelblatte der **Abgangs**liste befindliche Bescheinigung ist vom Guts- bezw. Gemeindevorstand zu unterschreiben.

   Sollten in einzelnen Gemeinden Zu- oder Abgänge an Einkommensteuer vorgekommen sein, bezüglich deren ein Contralauszug zur diesseitigen Prüfung noch nicht vorgelegen hat, so sind die betreffenden Auszüge nebst den erforderlichen Belägen **unverzüglich** an mich einzusenden, damit diese Zu- und Abgänge noch in die Zu- und Abgangslisten aufgenommen werden können.

Formulare zu den Zu- und Abgangslisten sind in der hiesigen Kreisblattdruckerei von Ludwig vorräthig.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission.
Königliche Landrath.
von Kardorff.

Nr. 326. Oels, den 5. September 1893.

Da es zu wiederholten Malen vorgekommen, daß die Einkommensteuer derjenigen Steuerpflichtigen, welche nach ihrer Veranlagung gestorben sind, nicht in Abgang gebracht, sondern von den Erben ohne Weiteres in derselben Höhe weiter erhoben worden ist, bringe ich hiermit zur Kenntniß, daß dieses Verfahren gesetzlich unzulässig ist. Bei Todesfällen von Steuerpflichtigen muß vielmehr die auf den Verstorbenen veranlagte Einkommensteuer für die noch übrige Dauer seiner Veranlagung stets in Abgang gestellt und eine **besondere Veranlagung der Erben** bewirkt werden, also auch dann, wenn z. B. die hinterbliebene Wittwe als Universalerbin von demselben Einkommen wie ihr verstorbener Ehemann zu bestimmen sein würde.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission.
Königliche Landrath.
von Kardorff.

Nr. 327. Oels, den 5. September 1893.

Das Communalabgabengesetz betreffend.

Im Interesse der richtigen und rechtzeitigen Ausführung des Communalabgabengesetzes vom 14. Juli d. J.

(Ges. S. S. 152) wird Werth darauf gelegt, daß die Gemeinden über die bei der ersten Ausführung zunächst in Betracht kommenden Gesetzesvorschriften in einer dem praktischen Bedürfnisse entsprechenden Form der Darstellung unterrichtet werden. Zu diesem Zwecke eignet sich eine in dem Verlage von Karl Heymann in Berlin, Maurerstraße 44, unter dem Titel: „Das Communalabgabengesetz vom 14. Juli 1893, nebst einem Anhange, enthaltend die Grundzüge des Gesetzes" erschienene Druckschrift.

Dieselbe enthält außer dem vollständigen Texte des Gesetzes eine systematische Darstellung der wesentlichen Bestimmungen der §§ 1 bis 60 desselben, jedoch unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Aufsichtsbestimmungen der §§ 78, 79 und der Uebergangsbestimmungen des § 97 insoweit, als es die nothwendige Belehrung der Gemeinden einerseits über die Rechte und Pflichten der Aufsichtsbehörden, andererseits wegen der Ueberleitung des bestehenden in den zukünftigen Rechtszustand erfordert. Es darf erwartet werden, daß die Verbreitung dieser Veröffentlichung dazu beitragen wird, nicht nur die Erreichung des angedeuteten Ziels zu erleichtern, sondern überhaupt in den betheiligten Kreisen auf das Interesse für das Gesetz und das Verständniß seines Inhalts förderlich einzuwirken.

Jedem der Magisträte der vier Städte und jedem Gemeindevorstande im Kreise wird ein Exemplar der oben gedachten Druckschrift unter Kreuzband zugefertigt werden und wollen sich die Ortsbehörden mit dem Inhalte bekannt machen.

Die Ausarbeitung einer umfassenden Ausführungs-Anweisung zu dem Communalabgabengesetze ist Seitens der Herrn Minister des Innern und der Finanzen vorbehalten worden.

Nr. 328. Berlin, den 11. August 1893.

Bekanntmachung, betreffend den Ankauf volljähriger Artillerie-Zug- und Reitpferde.

Zum Ankauf von Artillerie-Reit- und Zugpferden im Alter von 5 bis 8 Jahren ist im Bereiche der Königlichen Regierung zu Breslau **am 12. Oktober d. J. in Bernstadt ein Morgens 8 Uhr beginnender Markt** anberaumt worden.

Bemerkt wird hierbei, daß von der Commission nur solche Pferde angekauft werden, welche annähernd den Ansprüchen, die an die Remonten der betreffenden Waffe gestellt werden, genügen. Auch dürfen die Pferde sich nicht in dürftigem Futterzustande befinden. Die erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen. Krippensetzer sind vom Verkaufe ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindlederne Trense mit starkem, glattem Gebiß (keine Knebeltrense) und eine neue, starke Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens zwei Meter langen Strängen von Hanf ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Kriegsministerium. Remontirungs-Abtheilung.
gez. Hoffmann—Scholtz.

Oels, den 5. September 1893.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß der erwähnte Markt an der Weide entlang von der Besitzung des Kaufmanns Groß bis zur Mühle der Gebrüder Hoffmann stattfindet. Die Besichtigung der Augen der angekauften Pferde erfolgt in dem zur Schloßbrauerei gehörenden Gaststalle.

Nr. 329. Oels, den 5. September 1893.

Bekanntmachung.

Die Herren Guts- bezw. Gemeindevorsteher zu Groß-Ellguth, Cronendorf, Nieder- und Ober-Schmollen ersuche ich, in ihrem Bezirke gefälligst bekannt zu machen, daß

Freitag, den 15. September 1893, Nachmittags 2 Uhr,

Termin zur endgiltigen Setzung und Anerkennung der Grenzsteine an der Chaussee von Groß-Ellguth nach Schmollen anberaumt worden ist und daß die Anlieger dazu mit dem Bemerken eingeladen werden, daß von dem Ausbleibenden angenommen werden wird, er sei mit den festgestellten Grenzen einverstanden und daß er mit späteren Einwendungen nicht mehr gehört werden könne.

Der Termin beginnt in Station 3,8 an der Kreis-Chaussee Oels—Groß-Ellguth.

Nr. 330. Oels, den 6. September 1893.

Die schlesische landwirthschaftliche Unfallversicherung betreffend.

Nachdem sich die Nothwendigkeit der Neuaufstellung der von den Gemeindebehörden nach § 34 des landwirthschaftlichen Unfallversicherungs-Gesetzes aufzustellenden Verzeichnisse der Unternehmer der unter den § 1 des erwähnten Gesetzes fallenden land- und forstwirthschaftlichen Betriebe, sowie der Ueberlassung eines Exemplars des Unternehmer-Verzeichnisses den Gemeindebehörden herausgestellt hat, werden die für drei Exemplare erforderliche Anzahl Formulare, sowie ein Exemplar des bisherigen Unternehmer-Verzeichnisses den Magisträten, Herren Guts-Vorstehern und Gemeinde-Vorständen in den nächsten Tagen von hier aus zugehen.

Die Magisträte, Herren Guts-Vorsteher und Gemeinde-Vorstände ersuche resp. veranlasse ich, die Anfertigung des neuen Verzeichnisses in drei Exemplaren unter Beachtung der auf dem Titelblatte des neuen Formulars gegebenen Erläuterungen, an der Hand der Grundsteuermutterrolle und des bisherigen Verzeichnisses sofort vorzunehmen und möglichst zu beschleunigen.

Sogleich nach erfolgter Anfertigung ist das neue Verzeichniß nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während zweier Wochen zur Einsicht der Betheiligten auszulegen und mir sodann nach Vollziehung der hierüber auszufertigenden Bescheinigung in allen drei Exemplaren **bis spätestens den 1. Oktober** unter Wiederbeifügung des bisherigen Verzeichnisses einzureichen.

Von denjenigen Guts- und Gemeindebehörden, von welchen inzwischen die vorgeschriebenen Veränderungs-Anzeigen hier eingegangen sind, erhalten diese mit dem Ersuchen resp. Veranlassen zurück, die vorgekommenen Veränderungen bei der Neuaufstellung des Verzeichnisses zu berücksichtigen.

Diejenigen Guts- und Gemeindebehörden, welche noch mit der Rückgabe der ihnen mittelst Kreisblatt-Verfügung vom 28. Juni d. J. (Kreisblatt Stück 28 Nr. 249) zu-

gefertigten Heberolle im Rückstande sind, haben diese Heberolle spätestens bei Einreichung der neuen Unternehmer-Verzeichnisse hierher zurückzureichen.

Namens des Kreisausschusses.
Der Vorsitzende.

Nr. 331. Oels, den 5. September 1893.

Den Bedarf an Formularen zu Strafnachrichten für die Straf-Register betreffend.

Die Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich, mir bis zum 25. September d. J. den Bedarf an Formularen zu Strafnachrichten für die Strafregister auf die Zeit des nächsten Kalenderjahres anzuzeigen. Sollte bei einigen Herren Amtsvorstehern der Vorrath an qu. Formularen für das Jahr 1893 noch ausreichen, so sehe ich einer entsprechenden Anzeige entgegen.

Nr. 332. Oels, den 7. September 1893.

Nachweisung der Jagdschein-Empfänger vom 19. Mai bis 7. September 1893.

Hellwig, Rentier, Sibyllenort.
Wolff, Fleischermeister, Ober-Prietzen.
Wilde, Gastwirth, Patschkey.
Tix, Brennerei-Verwalter, Fürsten-Ellguth.
Benisch, Gutsbesitzer, Sadewitz.
Seidel, Wirthschafts-Inspektor, Sadewitz.
Kiesewetter, Förster, Zessel.
Pehlemann, Hauptmann, Oels.
v. Stein, Wirthschafts-Assessor, Cunzendorf.
Graf Yorck v. Wartenburg, Regierungs-Assessor, Schleibitz.
Knoll, Kutscher, Reesewitz.
Brückner, Landwirth, Gutwohne.
Roderburg, prakt. Arzt, Juliusburg.
Scupin, Mühlenbesitzer, Laubsky.
Schlag, Brennerei-Verwalter, Nieder-Prietzen.
Mücke, Förster, Ulbersdorf.
Schmidt, Brennerei-Verwalter, Nauke.
Chrobog, Leibjäger, Peuke.
Buckisch, Thorwächter, Sibyllenort.
Dr. Witte, Regierungs-Assessor, Oels.
Srocke, Freistellenbesitzer, Baruthe.
Mücke, Primaner, Bernstadt.
Wilhelm, Kunstgärtner und Wald-Aufseher, Ndr.-Prietzen.
Werner, Landwirth, Alt-Ellguth.
Zwirner, Kaufmann, Juliusburg.
Trettau, Freistellenbesitzer, Baruthe.
Härtel, Gutsbesitzer, Gutwohne.
Papst von Ohain, Primaner, z. Z. Oels.
Schube, Rittergutsbesitzer und Reserve-Lieutenant, Kurzwitz.
von Rosenberg, stud. jur., Oels.
Friedrich, Königl. Sächs. Forst-Assessor, Oels.
Löbbecke, Rittmeister, z. Z. Netsche.
Frömsdorf, Rittergutsbesitzer, Oppeln und Neugarten.
Buthut, stud. jur., Bernstadt.
Scholz, Bauergutsbesitzer, Klein-Zöllnig.
Baron, Wirthschaftsbeamter, Dzielonke.
Friebe, Stellenbesitzer, Sechskiefern.
Adamczyk, Gärtner, Wabnitz.
von Schack, Rittergutsbesitzer und Rittmeister, Weidenbach.
Giersch, Waldbelaufer, Weidenbach.
Stampe, Förster, Reesewitz.
Schmidt, Förster, Sandhäuser.
Hirschberg, Waldbelaufer, Vierraden.
Appelt, Waldbelaufer, Grüneiche.
Wache, berittener Steueraufseher, Bernstadt.
Priesterjahn, Revierförster, Hollunder.
Hentschel, Bäckermeister, Bernstadt.
Kayser, Königl. Oberamtmann, Groß-Graben.
Linke, Königl. Haupt-Steuer-Amts-Controleur, Oels.
Dabisch, Gutsbesitzer, Zucklau.
Kraja, Stellmacher, Reesewitz.
von Randow, Lieutenant, Breslau.
von Schewe, Seconde-Lieutenant, Oels.
Bachmann, Mühlenbesitzer, Waldmühle bei Kritschen.
Grondey, Gasthofbesitzer, Hundsfeld.
Tschauner, Wirthschafts-Inspektor, Görlitz.
Lippold, Wirthschafts-Volontair, Görlitz.
Thomas, Königl. Hilfsjäger, Bernstadt.
Reimann, Forstmeister a. D., Oels.
Schlegel, Wirthschafts-Assistent, Alt-Ellguth.
Buchmann, Lehrer, Zucklau.
Holletscheck, Revierjäger, Juliusburg.
Bon, Major, z. Z. Neuhaus.
Mende, Königl. Sächs. Revierförster, Süßwinkel.
Garbisch, Brennerei-Verwalter, Pontwitz.
Schwarz, Revierförster, Stadt Juliusburg.
Bache, Revierförster, Gutwohne.
Lattner, Wirthschafts-Inspektor, Schwierse.
Schütz, Wirthschafts-Assistent, Spahlitz.
Jerchel, Beigeordneter, Oels.
Riemer, Forst-Assessor, Oels.
Karsunky, Oberförster, Oels.
Schander, Oberamtmann, Spahlitz.
Peschel, Partikulier und Rathsherr, Oels.
von Rothkirch, Königl. Premier-Lieutenant, Oels.
Glatz, Revierförster, Bogschütz.
Täsler, Candidat, Schmollen.
Rodestock, Wirthschafts-Inspektor, Pangau.
Hanke, Jäger 3. Compagnie, Oels.
v. Schlebrügge, Lieutenant im reitenden Feldjäger-Corps, Oels.
Wergen, Ober-Jäger, Oels.
Wiczoreck, Sergeant, Oels.
von Puttkamer, Rittergutsbesitzer, Schickerwitz.
Ruttkowski, Kronprinzl. Forstaufseher, Maliers.
von Lekow, Rittergutsbesitzer, Oels.
Knoll, Regierungs-Supernumerar, Oels.
Wehowsky, Gerichtsrath, Oels.
Viehweger, Förster, Taschenberg.
Pietrusky, Wirthschafts-Inspektor, Sibyllenort.
von Prittwitz, Rittergutsbesitzer, Schmoltschütz.
Kunstmann, Ober-Jäger, Oels.
Liehr, Brennerei-Verwalter, Postelwitz.
Domke, Gastwirth, Leuchten.
Löffelbein, Ober-Jäger, Oels.
Schulz, Wirthschafts-Inspektor, Woitsdorf.
Schröter, Candidat, Woitsdorf.
Stapelfeld, Oberamtmann, Oels.
Brückner, Landwirth, Dammer.
Dr. Geschöser, Gymnasial-Oberlehrer, Oels.
Richter, Hotelbesitzer, Oels.
Matzner, Forstverwalter, Ostrowine.
Scheurich, Rentier, Bernstadt.
Rambusch, Ober-Jäger, Oels.
Schröder, Gefreiter im 6. Jäger-Bataillon, Oels.
Schwingel, Ober-Jäger, Oels.
Graf Yorck von Wartenburg, Majoratsbesitzer, Schleibitz.
Böhm, Forstlehrling, Baruthe, Kreis Brieg.
Rapke, Gastwirth, Leuchten.
Dulitz, Hauptmann, z. Z. Oels.

Mittmann, Guts-Inspektor, Pühlau.
Bernatzky, Revierförster, Pühlau.
Pietrusky, Gutsbesitzer, Klein-Peterwitz.
Grünig, Erbscholtiseibesitzer, Jenkwitz.
Thienell, Wirthschaftsbeamter, Würtemberg.
Staneck, Lehrer, Spahlitz.
Stiegler, Wirthschafts-Assistent, Vielguth.
von Hagen, Lieutenant, Oels.
Eggerß, Lieutenant, Oels.
Kursawe, Feldwebel, Oels.
Scholz, Freistellenbesitzer, Lakumme.
von Rappard, Avantageur, Oels.
Hoffmann, Baurath, Schloß Oels.
Grundmann, Rittergutsbesitzer, Nieder-Alt-Ellguth.
Heidenreich, Wirthschafts-Inspektor, Süßwinkel.
Schmidt, Stadtförster, Bernstadt.
Schmidt. stud. theol., Bernstadt.
von Rosenberg-Lipinsky, Premier-Lieutenant, Oels.
Rakowicz, Revierförster, Bohrau.
Scholtz, Gymnasiast, z. Z. Vorstadt Bernstadt.
Zock, Gärtner, Korschlitz.
Oppenberg, Revierförster, Wilhelminenort.
von Klitzing, Rittergutsbesitzer, Stein.
Scholz, Königl. Hilfsförster, Gutwohne.
Friedrich, Destillateur, Hundsfeld.
Hoffmann, Richard u. Reinhold, Mühlenbes. Vorst. Bernstadt.
Schramm, Lehrer, Dammer.
Schmidt, Revierförster, Kritschen.
Stolper, Klein-Mühlatschütz.

Nr. 333. Berlin, den 1. August 1893.

Bekanntmachung

wegen Ausreichung der Zinsscheine Reihe V zu den 3½ %igen Prioritäts-Obligationen Lit. E der Oberschlesischen Eisenbahn.

Die Zinsscheine Reihe V Nr. 1 bis 20 zu den 3½ %igen Prioritäts-Obligationen Lit. E der Oberschlesischen Eisenbahn über die Zinsen für die Zeit vom 1. Oktober 1893 bis 30. September 1903, nebst den Anweisungen zur Abhebung der folgenden Reihe, werden vom 1. September d. J. ab von der Controlle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße 92/94 unten links, Vormittags von 9 bis 1 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsscheine können bei der Controlle selbst in Empfang genommen, oder durch die Regierungs-Hauptkassen, sowie in Frankfurt a. M. durch die Kreiskasse bezogen werden. Wer die Empfangnahme bei der Controlle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Zinsschein-Anweisungen mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamte Nr. 1 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Fall erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Controlle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Zinsscheinanweisungen nicht einlassen.

Wer die Zinsscheine durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Anweisungen mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben, und ist bei Aushändigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Obligationen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine nur dann, wenn die Zinsschein-Anweisungen abhanden gekommen sind, in diesem Falle sind die Obligationen an die Controlle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. Mücke.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den erwähnten, mit den zuletzt ausgegebenen Zinsschein-Anweisungen der bezeichneten 3½ %igen Prioritäts-Obligationen Lit. E. der Oberschlesischen Eisenbahn gleichzeitig abzugebenden Verzeichnissen bei unserer Hauptkasse, sowie bei sämmtlichen Kreiskassen unseres Bezirkes unentgeltlich in Empfang genommen werden können.

Breslau, den 5. August 1893.

Königl. Regierung. Frhr. Juncker von Ober-Conreut.

Nr. 334. Oels, den 2. September 1893.

Von den im Augustheft des Deutschen Handelsarchivs für 1893 enthaltenen Veröffentlichungen werden die Angaben unter „Deutsches Reich" auf Seite 407 u. f. für die Handel- und Gewerbetreibenden des hiesigen Kreises von besonderem Interesse sein, worauf dieselben hierdurch aufmerksam gemacht werden.

Nr. 335. Oels, den 2. September 1893.

Personal-Chronik.

Vereidigt: a. der Gutsbesitzer August Scholz aus Klein-Zöllnig als Gemeinde-Vorsteher für die Gemeinde Klein-Zöllnig;
" b. der Gasthausbesitzer August Butter aus Loischwitz als Gemeinde-Vorsteher für die Gemeinde Loischwitz;
" c. der Freistellenbesitzer Carl Kiok aus Ober-Mühlatschütz als Schöffe für die Gemeinde Ober- und Nieder-Mühlatschütz.

Der Königliche Landrath.
von Kardorff.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter (früher Förster) Otto (auch Gustav) Fischer, zuletzt in Bernstadt, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen gewerbsmäßigen unberechtigten Jagens verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Gerichts-Gefängniß abzuliefern.

Beschreibung: Alter: 47 Jahre. Größe 1,65 m. Statur: untersetzt (kräftig). Haare: meist grau. Stirn und Kinn: breit. Bart: schwarzer Schnurrbart. Augen: dunkelgrau. Zähne: lückenhaft. Gesichtsfarbe: gebräunt.

Oels, den 1. September 1893.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königl. Landgerichte.

Oels, den 4. September 1893.

Steckbriefs-Erneuerung.

Der hinter dem Knecht Karl Johann Fuchs, geboren am 23. Juli 1869 zu Prietzen, Kreis Oels, am 5. Oktober 1892 diesseits erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. — II. J. 305/92. —

Der Erste Staatsanwalt.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 38 des Oelser Kreisblattes.

Tabaksteuer und Gesammtbelastung.

Den freisinnigen Blättern, die den Kampf gegen die geplante Reform der Tabakbesteuerung unternommen haben, ist der Nachweis sehr unbequem, daß in Deutschland der Tabak weit niedriger besteuert wird, als in den anderen großen Staaten. Die Zahlen reden in der That auch gar zu laut: denn während der Kopf der Bevölkerung in Italien mit 4,04 M., in Oesterreich mit 3,70 M., in den Vereinigten Staaten Amerikas mit 4,36 M., in England mit 5,34 M., in Frankreich mit 6,03 M. an Tabakabgaben belastet ist, fällt in Deutschland auf den Kopf der Bevölkerung nur eine Tabakbelastung von 1,08 Mark.

Aber trotzdem sind die Blätter um einen Einwand nicht verlegen. So schreibt die „Freis. Ztg.", es sei immer etwas Mißliches, aus einem ganzen System einen Punkt herauszugreifen, um ihn mit ähnlichen Verhältnissen im Ausland zu vergleichen; zwar sei zuzugeben, daß der Steuertrag aus dem Tabak in anderen Staaten höher sei als in Deutschland; „aber der Steuerzahler oder Raucher, welcher durch solchen Vergleich für eine höhere Belastung des Tabaks in Deutschland gewonnen werden soll, wird, wenn er über den Vergleich nachdenkt, fragen: Zahlt denn mein College in Oesterreich, Frankreich, England und Rußland, welcher etwas mehr als ich für seine Pfeife oder Cigarre ausgiebt, auch soviel Einkommen- oder Vermögenssteuer wie ich; muß er ebenso wie ich von jedem Gegenstand, welchen ich vom Morgen bis Abend zu meinem Lebensunterhalt oder meiner Bequemlichkeit gebrauche, Steuer zahlen und muß er schließlich jährlich Millionen an einige wenige bevorzugte Bürger in Form von Differentialsteuern und Exportprämien zahlen? In allen jenen Staaten kennt man keine Liebesgaben an die Schnapsbrenner. Wenn man doch einmal unsere Zoll- und Steuerverhältnisse mit dem Auslande vergleichen will, so vergleiche man das ganze System und man wird finden, daß wir die kleine Besserstellung beim Tabak reichlich bezahlen müssen mit den Hunderten von Millionen, welche wir nicht nur in Form von Zöllen und Steuern an den Staat, sondern auch, durch die Zoll- und Steuer-Gesetzgebung gezwungen, an einige wenige unserer Mitbürger zahlen müssen."

Die aufgeworfenen Fragen hätte sich das freisinnige Blatt selbst beantworten können, wenn es ihm ernstlich um die Ermittelung der Wahrheit zu thun gewesen wäre. Wir wollen ihm auf die Sprünge helfen.

Der College des Rauchers oder Steuerzahlers in Oesterreich, Italien, England und Frankreich (von Rußland sei hier wegen der dortigen eigenartigen Verhältnisse abgesehen) zahlt in der That nicht nur ebenso viel, sondern noch mehr an Einkommen-, Vermögenssteuer oder Lebensmittel-Zöllen. Die Arten der Steuern sind in den verschiedenen Ländern sehr verschieden, und wenn z. B. in den genannten Staaten eine Vermögenssteuer nicht vorhanden ist, so haben sie dafür wieder andere, die wir nicht haben. Es kommt nur darauf an, wie hoch sich die Gesammtbelastung an Steuern, Zöllen, Abgaben aller Art auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, und da ergiebt sich denn nach einer im Juni d. J. von dem Professor R. von Kaufmann sehr sorgfältig angestellten Berechnung, die sogenannte sämmtliche Communalsteuern in sich schließt, folgendes: In Oesterreich ist der Kopf der Bevölkerung mit 46,29 M. belastet, in Italien mit 50,66 M., in Großbritannien mit 60,53 M., in Frankreich mit 77,44 M. und in Preußen (den Antheil an den Reichssteuern eingerechnet) nur mit 33 Mark! Diese Belastung erhöht sich auch nicht durch die in Preußen soeben beschlossene Steuerreform, von der die Vermögenssteuer einen Theil bildet: denn der Staat hat auf ebenso viel Steuern verzichtet, wie er vom Jahre 1895 ab durch die Vermögenssteuer, die Rückbehaltung der Ueberweisungen aus landwirthschaftlichen Zöllen und den Ueberschuß der Einkommensteuer erhalten wird.

Der Einwand der Differentialsteuern, Exportprämien und der sogenannten „Liebesgaben", die angeblich 40 Millionen Mark betragen sollen, ist völlig haltlos. Soweit Exportprämien und Differentialsteuern noch bestehen, und aus letzteren sollen doch wohl auch die angeblichen „Liebesgaben" herrühren, so entgeht dadurch weder dem Steuerzahler ein Gewinn, noch hat er dadurch einen direkten Verlust: es sind dies Besteuerungsformen, die die Wirkung einer bestimmt gewollten Belastung haben, und diese ergiebt sich eben in der Schlußrechnung: der Einzelne ist z. B. mit 1,43 M. Zuckerabgaben und mit 2,78 M. Branntweinabgaben belastet; diese Posten sind schon in der oben aufgestellten Gesammtsteuerbelastung enthalten. Uebrigens sollen, wie jeder weiß, die Exportprämien für Zucker mit dem 1. August 1897 in Wegfall kommen, und das „Vierzigmillionengeschenk" an die Brenner existirt nur in der Phantasie der Freisinnigen. Sie haben es sich aus dem nur durch das Interesse der Landes-Cultur bedingten doppelten Steuersatz von 50 und 70 M. für das Hektoliter Branntwein berechnet, die 40 Millionen dürften aber vergebens bei den Branntweinbrennern gesucht oder gefunden werden.

Aus Allem ergiebt sich zur Genüge, wie völlig unbegründet und verkehrt die am Schluß ausgesprochene Behauptung ist, daß wir die kleine Besserstellung beim Tabak reichlich bezahlen müssen mit Hunderten von Millionen an Steuern und Zöllen, Exportprämien 2c. Die Wahrheit ist, daß jeder Oesterreicher, Italiener, Engländer und Franzose insgesammt erheblich stärker belastet ist als der Deutsche, und daß die niedrige Tabakbesteuerung in Deutschland nicht durch Lasten auf anderen Gebieten reichlich aufgewogen wird, daß vielmehr diese Lasten auch in den anderen Staaten erheblich höher sind als in Deutschland.

Das russische Getreide.

Daß es zum Zollkampfe zwischen Deutschland und Rußland kam, daran war hauptsächlich der in Rußland vorherrschende Irrthum schuld, daß die Bevölkerung in Deutschland ohne das russische Getreide nicht leben könne. Der Zollkampf währt jetzt im zweiten Monat, von einer Getreidenoth aber ist bei uns nicht das Mindeste zu spüren, obgleich die diesjährige Inlandsernte erheblich geringere Erträge geliefert hat als die vorjährige. An der Berliner Börse wurden am 1. Juli notirt: Weizen loco 150 bis 164 M., für September-Oktober 161—162 M., Roggen loco 140—145 M., für September-Oktober 150 Mark. Am 4. September dagegen lauteten die Berliner Notirungen: Weizen loco 144—182 M., für September-Oktober 151 M., Roggen loco 123—134 M., für September-Oktober 130,50 Mark. Die Brotfruchtpreise sind also trotz der hohen Zölle gegen Rußland noch weiter gesunken.

Gleichwohl wird in russischen Blättern und Schriften noch immer an dem Wahne festzuhalten versucht, daß sich Deutschland wegen seiner Getreideversorgung nachgiebig

zeigen müsse und für seinen Vertragstarif keine gleichwerthigen Herabsetzungen der russischen Zölle erwarten dürfe. Man beruft sich dafür auf die Handelsstatistiken für das vorige Jahrzehnt. Es ist ganz richtig, daß die russischen Getreidelieferungen für den deutschen Markt während des vorigen Jahrzehnts außerordentlich zugenommen und die Zufuhren aus anderen Ländern, namentlich aus Nordamerika und Oesterreich-Ungarn, immer mehr verdrängt hatten. Im Jahre 1890 z. B. wurden überhaupt bei uns in den freien Verkehr eingeführt 6,7 Millionen Doppelcentner Weizen; davon lieferte Rußland 3,7 Doppelcentner. Bei Roggen war dasselbe Verhältniß 8,8 Millionen Doppelcentner zu 7,5 Millionen Doppelcentner. Allein dies hat sich vollkommen geändert, seit Rußland im Jahre 1891 wegen seiner Mißernte zu Getreideausfuhrverboten genöthigt war und seit mit den Handelsverträgen die höhere Zollbelastung des russischen Getreides gegenüber dem Getreide aus den Vertragsstaaten in Kraft trat. Nunmehr erschienen sofort in viel höherem Grade Nordamerika, Oesterreich-Ungarn, die Balkanstaaten, Ost-Indien als Getreidelieferanten für den deutschen Markt und es zeigte sich, daß wir mit unserem die einheimische Produktion übersteigendem Kornbedarf durchaus nicht auf Rußland angewiesen sind. Im Jahre 1892 hatten wir eine Gesammteinfuhr von Weizen von 12,9 Millionen Doppelcentner, davon lieferte Rußland nur 2,5 Millionen, Nordamerika 6,3 Millionen, Rumänien 0,9 Millionen Doppelcentner. Von den im Jahre 1892 eingeführten 5,4 Millionen Doppelcentner Roggen waren nur 1,2 russischen, dagegen 4,2 anderen Ursprungs, und von der Einfuhr des ersten Semesters 1893 zu 0,9 Millionen Doppelcentner Roggen stammten 0,2 aus Rußland und 0,7 aus andern Ländern.

Aus diesen Erfahrungen geht auf's deutlichste hervor, daß wir nicht im mindesten durch die Rücksicht auf unsere Brotverbraucher genöthigt sind, Rußland die Meistbegünstigung einzuräumen. Statt sich an die längst überholten statistischen Erfahrungen aus den achtziger Jahren zu halten, thäten die russischen Blätter besser, die Frage zu erörtern, wie Rußland für sein überschüssiges Getreide Ersatz für den Verlust des deutschen Absatzmarktes finden will. Namentlich muß es mit seinen großen Roggenmengen immer mehr ins Gedränge kommen; denn einerseits ist es nach seinen klimatischen und Bodenverhältnissen für den größten Theil seines Gebiets auf Roggenbau angewiesen, andererseits kann sich kein anderes Land im Roggenverbrauche mit Deutschland messen, und wir haben bei den hohen Roggenpreisen des Jahres 1891 erlebt, daß die Verbraucher in Deutschland in erheblichem Maße vom Roggen- zum Weizenbrote übergingen. Der russische Finanzminister Witte hat kürzlich in Nischni-Nowgorod geäußert, daß der Zustand des Zollkampfes hauptsächlich den Concurrenten Deutschlands und Rußlands zu Gute komme. Dies trifft für nichts so zu, wie für die Concurrenten Rußlands auf dem deutschen Getreidemarkte. Wir können nur wünschen, daß die Erkenntniß dessen in Rußland unter dem Drucke seiner schwer verkäuflichen großen Getreidevorräthe letzter Ernte rasch fortschreite. Damit muß sich zugleich die Einsicht einstellen, daß, wie Deutschland nicht nöthig hat, Zugeständnisse umsonst zu machen, Rußland nur in den Genuß der deutschen Vertragszölle gelangen kann, wenn es von seiner Absperrungspolitik abläßt und hinreichende Vergünstigungen in der Behandlung deutscher Waaren bietet.

Kirchliche Nachrichten.

Am 15. Sonntage nach Trinitatis
predigen in der Schloßkirche zu Oels:
Frühgottesdienst 6 Uhr: Herr Archidiakonus Biehler.
Hauptgottesdienst 9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Nachmittagsgottesdienst 1½ Uhr: Herr Diakonus Bone.
Beichte 8½ Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Wochenpredigt:
Donnerstag, den 14. September, Vormittags 8½ Uhr: Herr Subdiakonus Schmidt.
Amtswoche: Herr Superintendent Ueberschär.

! Wichtig für Jedermann !

Aus wollenen **Lumpen** aller Art werden moderne, haltbare **Kleider-, Unterrock-** und **Läuferstoffe, Schlafdecken, Teppiche,** sowie **Buckskin, blaue Cheviot** und **Loden** umgearbeitet. Muster gratis und franco durch **Gebrüder Cohn, Ballenstedt a. H.** Nr. 102

Verantwortliche Vernehmungen

(Personalienbogen)

zur Vernehmung von Angeschuldigten für die Herren Amtsvorsteher und die Polizeiverwaltungen sind vorräthig in der Hofbuchdruckerei von **A. Ludwig.**

Gute Pension

für Gymnasiasten wird nachgewiesen in der Expedition dieses Blattes.

Arbeiter-Anmeldung.

Campagne-Anfang

Montag, den 25. September.

Arbeiter-Anmeldungen nehmen wir täglich, auch Sonntags entgegen.

Alle Arbeiter müssen mit den nöthigen Papieren und solche unter 21 Jahren mit Arbeitsbuch versehen sein.

Zuckerfabrik Bernstadt.

Für Großgrundbesitzer und für Wiederverkäufer!

empfehle ich mein bewährtes

mit Schwefelsäure aufgeschlossenes

Knochenmehl

mit minimal 3% Stickstoff und 16% Phosporsäure, wovon 9% in Wasser leicht löslich

(für baldige und für Nachwirkung präparirt),

maschinenstreufähig und trocken, ebenso alle anderen reellen Düngemittel in der wirksamsten Beschaffenheit und billigst.

Th. Pyrkosch,

Chemische Fabrik „Ceres", Ratibor.

Bekanntmachung.

Die Lieferungen der in dem hiesigen Gerichtsgefängnisse im Jahre 1894 erforderlichen Verpflegungsgegenstände und zwar **pro Vierteljahr ungefähr:**

400	kg	Rindfleisch,	350	kg	Rindstalg (ausgelassenes),
400	„	Gerstenmehl,	350	„	Gerstengrütze,
350	„	Hafergrütze,	350	„	Buchweizengrütze,
350	„	Erbsen,	400	„	weiße Bohnen,
350	„	Graupen (ord.),	250	„	Linsen,
250	„	Reis,	15000	„	Kartoffeln,
30	„	Gries,	80	„	Weizenmehl,
10	„	Perlgraupen,	80	„	Weißkohl (frisch und gedörrt),
60	„	Kohlrüben,	60	„	gelbe Rüben (frisch und gedörrt),
10	„	Kümmel,	8	„	Pfeffer,
9000	„	Brot,	30	„	Butter,
15	„	Senf,	40	„	Margarine,
850	l	Milch,	100	l	Essig,

für 18 M. Suppenkräuter,
„ 84 M. Semmeln und
etwa 40 Stück Eier

sollen an den Mindestfordernden überlassen werden.

Zum Ausgebote im Wege der Mindestbietung ist ein Termin auf

Donnerstag, den 21. September 1893, Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Ersten Staatsanwalte in dessen Geschäftszimmer im Landgerichtsgebäude (Rathhaus) hier anberaumt worden, zu welchem die Bieter zur Abgabe von Geboten geladen werden. Auch können bis dahin verschlossene, mit entsprechender Aufschrift versehene schriftliche Angebote unter Angabe der Preise der einzelnen Waaren in größeren Quantitäten (100 kg oder 100 l) an das Sekretariat I. der Staatsanwaltschaft eingereicht werden, bei welchem auch die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können.

Nach Ablauf des Bietungstermins sollen weitere Angebote in der Regel nicht angenommen werden.

In diesem Termine sollen auch die in der Gefängnißküche gewonnenen Küchen-Abfälle und Speisereste zur Entnahme für das Jahr 1894 an den Meistbietenden vergeben werden, wozu Bieter sich melden wollen. — Zufolge höherer Anordnung werden bez. der Verpflegungsgegenstände **doppelte** Ausgebote, von einander **getrennt**, erbeten, und zwar: 1. für das **ganze Jahr 1894**, vom 1. Januar **bis 31. Dezember**, 2. für die Zeit **vom 1. Januar bis 31. Oktober 1894**. Schriftliche Angebote müssen deshalb, wenn dieselben berücksichtigt werden sollen, ebenfalls **doppelt**, für die beiden vorbezeichneten Zeiträume **getrennt**, eingereicht werden.

Oels, den 30. August 1893.

Der Erste Staatsanwalt als Gefängniß-Vorsteher.

Phosphorpillen und Giftweizen

zur Vertilgung der Feldmäuse,

Cartons à 1 Pfund = 60 Pf., 5 Pfund = 2,80 M., 10 Pfund = 5 M.
Kisten à 25 Pfund = 12 M., 50 Pfund = 22 M., 100 Pfund = 40 M.

Phosphor in Stangen,

Concentr. Phosphorlatwerge zum Vergiften der Rübenschnitzel,

à Pfund = 1 M.,
empfiehlt die

Königl. privileg. Apotheke zu Oels.
F. Oswald.

Niederlagen meiner Präparate führen die Herren Apotheker **Brandrup**, Gr.-Wartenberg, **A. Kuntze**, Hundsfeld, **H. Rumler**, Juliusburg, **C. Teschner**, Winzig, Kreis Wohlau, **Hoffmann**, Constadt O./Schl., Drogisten **C. Scholtz**, Bernstadt, **O. Tietze**, Namslau.

NB. Für Gemeinden empfiehlt sich Bezug größerer Mengen zur Vertheilung durch die Herren Ortsvorsteher.

Das Annoncen-Bureau „Union“

in **Antwerpen**, das einzige deutsche Institut dieser Art in ganz Belgien, vermittelt die Einrückung von Annoncen in alle **belgischen, holländischen** und sonstigen ausländischen Zeitungen zu **Originalpreisen** ohne Berechnung von irgendwelchen Spesen u. dergl. und gewährt bei Wiederholungen **höchsten Rabatt. Auskünfte** über belgische Firmen iu. s. w. zu coulantesten Bedingungen.

Für je 3 Mark

liefere frei ins Haus:
14 Flaschen echt Culmbacher,
20 Flaschen Märzenbier von E. Haase,
20 Flaschen Grätzer Gesundheitsbier,
25 Flaschen Haasebier (hell u. dunkel),
30 Flaschen Lagerbier
exclusive Flaschen.

E. Lehmus, Georgenstraße 14.

Margarine-Butter,

der Naturbutter gleichkommend,
à Pfund 60, 75 und 80 Pf.,

dicken geräucherten Speck,

à Pfund 75 Pf.,

garantirt reines Schmalz,

à Pfund 65 Pf.,
empfiehlt

Gustav Wünsch.

Kinderschürzen,

ganz geschlossen, in bester Qualität,
von **75 Pf.** an
bei **H. Hirschfeld.**

Formulare
zu
Lehrverträgen

(nach den gegenwärtig geltenden Bestimmungen umgearbeitet) vorräthig in der Buchdruckerei von **A. Ludwig.**

Marktpreis der Stadt Oels

vom 2. September 1893.
(für 100 Kilogramm)

Weizen, weiß, . . .	14	70	14	50	14	—
„ gelb, . . .	14	60	14	30	13	80
Roggen	12	50	12	—	11	50
Gerste	14	—	13	—	12	—
Hafer, ...	15	20	14	50	14	—
Erbsen	16	—	15	—	14	—
Kartoffeln (75 Kilogr.)	—	—	—	—	—	—
Heu	4	—	3	90	3	80
Stroh	28	—	27	—	26	—